

Drucksache Nr.: 307/2011

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet Steuern

Anlagen: 2

Az.: 142;pm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.12.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.12.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer.

Begründung:

Mit der Aufhebung des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer entfielen auch die vorgegebene Pauschalierung der Besteuerung und die jeweiligen Höchstsätze. Daher war eine Überarbeitung der Vergnügungssteuersatzung, zuletzt geändert am 11.11.2009, erforderlich. Hierbei ist -entsprechend der Regelung im Satzungsmuster der kommunalen Spitzenverbände- die Einführung eines Hebesatzes in Höhe von 12 v.H. des Einspielergebnisses, anstelle der bisherigen Staffeln, vorgesehen. Diese Regelung verspricht mehr Rechtssicherheit. Die Höhe des Hebesatzes entspricht der der meisten anderen rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte (bereits festgesetzt bzw. geplant). Höchstbeträge sind weiterhin vorgesehen, es erfolgte jedoch eine Anhebung. Des Weiteren wurde die bisherige Vergnügungssteuersatzung insgesamt überarbeitet und ergänzt bzw. korrigiert. Insgesamt ist aus finanzieller Sicht mit Mehreinnahmen von jährlich mindestens 60.000,00 € gegenüber dem gegenwärtigen Haushaltsansatz zu rechnen.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung zur Satzungsänderung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 11.11.2011

Oberbürgermeister